

Die Verwaltung erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die in das Ratsinformationssystem eingestellt wird, die rechtlichen Grundlagen.

Aufgrund der Erläuterungen der Verwaltung, dass der Punkt 1 des UWG-Antrages lediglich für die Baumaßnahme Bonner Straße gelten würde, für die aber noch keine Beitragsbescheide erlassen wurden, zieht die UWG-Fraktion die Beschlussfassung über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages zurück.